

Informationen zur gymnasialen Oberstufe

13-jähriger Bildungsgang
mit ergänzenden Hinweisen zum
12-jährigen Bildungsgang



Fächer	Wochenstunden
--------	---------------

1. Pflichtunterricht

(Unterricht im Klassenverband oder mit anderen Klassen zusammen als Basiskurs – lerngruppenübergreifend)

Deutsch	3
Englisch (1. Fremdsprache)	3
Geschichte/Politikwissenschaft (nur ein Schulhalbjahr)	3
Erdkunde/Politikwissenschaft (nur ein Schulhalbjahr)	3
Mathematik	3
Physik	2
Chemie	2
Biologie	2
Sport	2
2. Fremdsprache (Basiskurs)	3
Musik, Darstellendes Spiel oder Kunst (Basiskurs)	2

2. Wahlpflichtunterricht (Kurse aus allen Klassen zusammengesetzt)

1. Wahlpflichtkurs:

Deutsch, eine spätestens in Klassenstufe 9 begonnene Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft (Biologie, Physik, Chemie) 2

2. Wahlpflichtkurs:

Frei wählbar mit Ausnahme von Sport und Darstellendem Spiel aus den oben aufgeführten Fächern des Pflichtunterrichts. Dabei müssen die Kombinationsvorgaben unserer Schule (s. S. 4 beachtet werden). 2

29

Die Wahl der Basis- und Wahlpflichtkurse gilt für das ganze Schuljahr. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann für den Beginn des 2. Schulhalbjahres der Wechsel eines Wahlpflichtkurses beantragt werden. Die Klassenkonferenz entscheidet, ob der Wechsel ermöglicht wird. Ein Wechsel der Basiskurse ist nicht möglich.

3. Fakultative Kurse (maximal eines der Fächer kann zusätzlich gewählt werden):

Informatik (zusätzlicher, freiwilliger Basiskurs), Pflicht für alle, die Informatik als Prüfungsfach im Abitur wählen möchten. (3)

Philosophie (zusätzlicher, freiwilliger Basiskurs), Pflicht für alle, die Philosophie als Prüfungsfach im Abitur wählen möchten. (3)

Fakultative Kurse können nicht vor Ablauf des 1. Halbjahres verlassen werden.

Falls Religion gewählt wird, kommen zwei weitere Wochenstunden im Stundenplan hinzu.

Der Übergang von der 10. Klassenstufe der Sekundarschule in die gymnasiale Oberstufe

- ✓ Voraussetzung ist das Bestehen des Mittleren Schulabschlusses (Prüfungsteil und Jahresteil).
- ✓ Die Schülerinnen und Schüler müssen in mindestens drei Fächern des leistungsdifferenzierten Unterrichts auf dem ER-Niveau unterrichtet worden sein, davon zweimal in den Fächern Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik.
- ✓ In den Jahresleistungen muss mindestens dreimal die Note 3 in den leistungsdifferenzierten Fächern (Noten auf dem ER-Niveau) auf dem Zeugnis stehen, davon zweimal in den Fächern Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik.
- ✓ Der Notendurchschnitt muss bei 3,0 oder besser liegen (Noten auf dem ER-Niveau).
- ✓ Eine 5 ist zulässig, auch in den Fächern Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik.
Eine 6 kann nicht ausgeglichen werden.
Es darf zweimal „o.B.“ im Zeugnis stehen, allerdings nicht in den Fächern Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik. Bei mehr als zweimal „o.B.“ ist der Übergang in die gymnasiale Oberstufe nicht möglich.
- ✓ Für Schülerinnen und Schüler, die nach der 10 Klasse direkt in die Qualifikationsphase übergehen (12-jähriger Bildungsgang), gelten ferner folgende Bestimmungen (Dies entscheidet sich am Ende der Klassenstufe 10 aufgrund der in Klassenstufe 10 erbrachten Leistungen): In allen leistungsdifferenzierten Fächern müssen im 10. Jahrgang Kurse im ER-Niveau besucht werden. In allen Fächern (leistungsdifferenziert und -undifferenziert) müssen mindestens 10 Zensurenpunkte erreicht werden.

Auslandsaufenthalt

- » Alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 10. Klasse die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht haben, jedoch nach der 10. Klasse erst ein Jahr oder einen Teil des Jahres im Ausland verbringen, müssen einen Antrag auf Beurlaubung stellen, sofern sie nach ihrem Auslandsaufenthalt wieder die Sophie-Scholl-Schule besuchen möchten. Das Antragsformular findet sich auf unserer Internetseite unter „Jahrgänge/10. Jahrgang“ (s. QR-Code auf Seite 5).
- » Um sicherzustellen, dass die eigenen Wünsche für die Fächerwahl nach der Rückkehr auch beim Erstellen des Stundenplanes berücksichtigt werden, sollte außerdem gleichzeitig mit dem Urlaubsgesuch ein entsprechender Wahlzettel für die zukünftige 11. Klasse (Einführungsphase) und, falls nach einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt ein Eintritt in die 12. Klasse angestrebt wird, für die Qualifikationsphase bei der zuständigen Oberstufenkoordination abgegeben werden.
- » Nach der Rückkehr aus dem Ausland wird die Schulleitung unter Berücksichtigung der Auslandszeugnisse entscheiden, ob ein sofortiger Einstieg in die Qualifikationsphase möglich ist. **Die Vorlage der Auslandszeugnisse, die nachweisen, dass die von der Sophie-Scholl-Schule geforderten Fächer besucht und die erbrachten Leistungen bewertet worden sind, ist für den direkten Übergang in die 12. Klasse unbedingt erforderlich.** Sollte sich in den ersten zwei bis drei Monaten (Probezeit) nach Schulbeginn jedoch herausstellen, dass dem Unterricht wider Erwarten nicht ausreichend gefolgt werden kann, kann diese Entscheidung auf Antrag vom zuständigen Oberstufenausschuss rückgängig gemacht werden. Zu diesem Zeitpunkt kann auch eine freiwillige Eingliederung in die 11. Klasse beantragt werden, die nicht als Wiederholung eines Schuljahres gewertet wird.
Für Schülerinnen und Schüler, die bereits am Ende der 10. Klasse durch die Klassenkonferenz die Genehmigung zum direkten Übergang in die Qualifikationsphase erhalten haben, entfallen diese Entscheidung durch die Schulleitung und die Probezeit.

Um eine bessere Eingliederung nach der Rückkehr zu gewährleisten, müssen an der Auslandsschule folgende Fächer belegt werden:

1. 2. Fremdsprache,
2. Mathematik (*Analysis/análisis/cálculo infinitesimal, calculus*),
3. Physik oder Chemie

Außerdem sollte in jedem Fall darauf geachtet werden, dass zusätzlich zu den angegebenen Fächern in der Sprache des Gastlandes ein Literaturkurs mit hohem schriftlichen Anteil belegt wird.

Falls die 2. Fremdsprache an der Gastschule nicht angeboten wird, muss der Stoff der 11. Klasse privat erarbeitet werden.

Der Übergang von der 11. Klasse in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

- » Die Leistungsbewertung erfolgt in der 11. Klasse mit Noten von 1 bis 6 mit Tendenzen und Punkten. Am Ende der 11. Klasse (Einführungsphase) entscheidet die Klassenkonferenz auf Grund der Jahresnoten über die Versetzung in die Qualifikationsphase.
- » Schüler(innen) werden in die Qualifikationsphase versetzt, wenn ihre Leistungen in höchstens einem Fach mit weniger als 4 Punkten und in allen anderen Fächern und Kursen mit mindestens 4 Punkten bewertet wurden oder weniger als 4 Punkte in höchstens zwei Fächern oder Kursen, darunter höchstens eine mit 0 Punkten bewertete Leistung, ausgeglichen werden können.
- » Als Ausgleich gelten mit mindestens 7 Punkten bewertete Leistungen in mindestens zwei verschiedenen Fächern oder Kursen. Dabei dürfen nur entweder die Bewertung des Wahlpflichtkurses oder die Note des gleichen Faches im Pflichtbereich sowie nur eines der Fächer Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel und Sport zum Ausgleich herangezogen werden.
- » Wer nicht versetzt wird, muss die Einführungsphase wiederholen oder die Schule verlassen. Eine zweite Wiederholung der Einführungsphase ist nicht gestattet. Wer die 11. Klasse wiederholen musste, darf später im Laufe der Qualifikationsphase nicht noch einmal ein Schuljahr wiederholen, es sei denn, die Abiturprüfung wird nicht bestanden.

Bestimmungen, die in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase zu berücksichtigen sind

- » Die Fächer für die 1.-4. Prüfungsfächer des Abiturs müssen mit Beginn der Einführungsphase (im Fall des Überspringens bereits in der 10. Klasse) besucht werden.
- » Deutsch, **eine** Fremdsprache, Mathematik sowie **eine** Naturwissenschaft müssen in jedem Kurshalbjahr bis zum Abitur belegt werden.
- » In den Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Chemie, Physik, Biologie, Geschichte und Geografie werden die Themen der schriftlichen Prüfung zentral von den zuständigen Stellen der Senatsverwaltung gestellt.
- » Zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik müssen 1. bis 4. Prüfungsfach sein.
- » Unter den Prüfungsfächern und der 5. Prüfungskomponente muss sich aus jedem der drei Aufgabenfelder mindestens ein Fach befinden.
- » Falls ein(e) Schüler(in) länger als vier Wochen sportunfähig ist, muss ein Antrag auf Sportbefreiung bei der Schulleiterin gestellt werden.
- » Die Fächer Sport und Darstellendes Spiel dürfen nur 4. Prüfungsfach sein und/oder im Rahmen der 5. Prüfungskomponente gewählt werden. Wenn Darstellendes Spiel 4. Prüfungsfach sein soll, muss es auch in der 11. Klasse als reguläres Unterrichtsfach besucht worden sein (s.o.).
- » Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Philosophie und Informatik dürfen nur als Prüfungsfach gewählt werden, wenn das jeweilige Fach in der 11. Klasse ganzjährig besucht wurde (s.o.).
- » Versäumt in der Qualifikationsphase (12./13. Jahrgang) ein(e) Schüler(in) 30% oder mehr des Unterrichts in einem Fach, so wird der allgemeine Teil mit 0 Punkten bewertet. Über Ausnahmen entscheidet die Semesterkonferenz. Der allgemeine Teil trägt bei Leistungskursen mit 50% und bei allen Grundkursen mit 67% zur Semesternote bei.
- » Fehlt ein(e) nicht mehr schulpflichtige(r) Schüler(in) an mehr als zehn Tagen innerhalb von zwei Monaten, oder an mehr als vierzehn Tagen innerhalb von sechs Monaten unentschuldig – auch stundenweises Fehlen zählt –, so führt dies zum Antrag bei der Schulaufsicht über den Ausschluss von der Schule.
- » Die Kombinationsmöglichkeiten der Wahlpflichtkurse (Einführungsphase) entnehmen Sie bitte der Tabelle auf Seite 4 dieser Broschüre.
- » Zur weiteren Information verweisen wir auf das Heft der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung „Bildung für Berlin – Auf Kurs zum Abitur – Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe“, das auf der Schulhomepage unter „Jahrgänge/10. Jahrgang“ zu finden ist.
- » Sollte in der Mittelstufe ein Nachteilsausgleich gewährt worden sein und/oder für die Oberstufe beantragt werden, vereinbaren Sie bitte mit der zuständigen Oberstufenkoordination einen Gesprächstermin.

**Voraussichtliche Wahlpflichtkurskombinationen an der SSS für den Oberstufenjahrgang 2023-24
(für den kommenden 11. Jahrgang/Einführungsphase ab August 2023)**

Es können nur Kurse eingerichtet werden, für die sich genügend Schüler(innen) melden. Können einzelne Kurse nicht eingerichtet werden, kann dies zum Wegfall von Wahlkombinationen führen.

1. Wahlpflichtkurs	2. Wahlpflichtkurs		
Deutsch	Englisch Kunst Musik*	PWi* Geschichte*	Biologie Chemie* Physik*
Englisch	Deutsch Französisch* Spanisch* Kunst Musik*	PWi* Geschichte* Geografie*	Mathematik Biologie Physik* Chemie*
Französisch* (nicht SESB)	Englisch Kunst Musik*	PWi* Geschichte*	Biologie Chemie* Physik*
Spanisch*	Englisch Kunst Musik*	PWi* Geschichte*	Biologie Chemie* Physik*
Mathematik	Englisch Kunst Musik*	PWi* Geschichte*	Biologie Chemie* Physik*
Biologie	Deutsch Englisch Französisch* Spanisch* Kunst Musik*	PWi* Geschichte* Geografie*	Mathematik Chemie* Physik*
Physik*	Deutsch Englisch Französisch* Spanisch* Kunst	Geografie*	Mathematik Biologie
Chemie*	Deutsch Englisch Französisch* Spanisch* Kunst	Geografie*	Mathematik Biologie

* Kann aus Mangel an Schüler(inne)n oftmals nicht eingerichtet werden. Hier muss mindestens eine Alternative angegeben werden.

Voraussichtliche Leistungskurskombinationen an der SSS für den Oberstufenjahrgang 2022 (für den kommenden 12. Jahrgang/Qualifikationsphase ab August 2023)

Es können nur Kurse eingerichtet werden, für die sich genügend Schüler(innen) melden. Können einzelne Kurse nicht eingerichtet werden, kann dies zum Wegfall von Wahlkombinationen führen.

Die Auflistung beruht auf den zurzeit existierenden Wahlpflichtkursen der 11. Klasse.

1. Leistungskurs	2. Leistungskurs		
Englisch	Kunst Musik	Geschichte	Mathematik Biologie Chemie Physik
Mathematik	Englisch Kunst Musik	Geschichte	Biologie Chemie Physik
Biologie	Englisch Kunst Musik	Geschichte	Mathematik Chemie Physik
Chemie	Englisch Kunst Musik	Geschichte	Mathematik Biologie
Physik	Englisch Kunst Musik	Geschichte	Mathematik Biologie

Ferner müssen noch zwei Grundkursfächer als 3. und 4. Prüfungsfach und eine 5. Prüfungskomponente (BLL oder Präsentationsprüfung) gewählt werden.

Für das 1.-4. Prüfungsfach gilt: Nur Fächer, die auch in der 10. Klasse besucht werden, dürfen Prüfungsfach sein.

Antrag für eine Befreiung vom Schulbesuch an der Sophie-Scholl-Schule zum Besuch einer Schule im Ausland während der Einführungsphase

